



DIE BLÜTENSTADT AM HARZ

BLANKENBURG

Amtsblatt

Nr. 12/17 | Jahrgang 8

23. Dezember 2017

Blankenburg (Harz) • Börnecke • Cattenstedt • Stadt Derenburg • Heimbürg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

Sind die Lichter angezündet...



... kehren Frieden und weihnachtliche Vorfreude in die Herzen der Menschen ein. So wie Ramona Pohl mit Tochter May, hier bei der Eröffnung des Sternthaler-Weihnachtsmarkts in der Bartholomäuskirche, bereiten sich die Blankenburger im Kreise ihrer Familien und Freunde auf das Weihnachtsfest vor. Ich denke in diesen Tagen im Besonderen an die Menschen unter uns, die die Weihnachtstage und den Jahreswechsel krank oder sich einsam fühlend begehen. Auch denjenigen Familien gilt mein Gruß, die in diesem Jahr den Verlust eines lieben Menschen hinnehmen mussten. Ihnen wünsche ich, dass sie gerade durch die Weihnachtsbotschaft neue Hoffnung

schöpfen und mit Zuversicht in ein neues Jahr gehen können.

Ich nehme das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass, all denen zu danken, die 2017 tatkräftig daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt und unsere Ortsteile wieder ein Stück lebens- und liebenswerter zu machen. Mein besonderer Dank gilt den Stadt- und Ortschaftsräten, den Vereinen, den Feuerwehren, den Kirchengemeinden und Organisationen sowie den Unternehmen. Er gilt allen, die sich zum Wohle unserer Bürger in unsere Stadt eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Sie auch um Ihre weitere engagierte Mitarbeit. Jeder Einzelne wird gebraucht und ist für unsere Ge-

meinschaft unverzichtbar, um die Zukunft unserer Stadt zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Stadtrates und der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe, von ganzem Herzen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest.

Kommen Sie gesund und munter in das neue Jahr 2018, welches für uns alle wieder neue Aufgaben und Herausforderungen bereit hält.

Ihr
Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister, Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), Tel. 03944 943-202, E-Mail: amtsblatt@blankenburg.de ·

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruck.de · Verantwortlich:

Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, Tel. 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruck.de · **Verteilung:** Zeitzer Werbeagentur GmbH,

R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz, Tel. 03441 662910 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an! Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Frohe Weihnachten

Zum Ende des alten Jahres, danken wir für Ihr
Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen unseren treuen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr,
viel Glück und Erfolg.

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Ihr Team vom
Autohaus am Regenstein



Autohaus am Regenstein

Niederlassung der Autohaus Wernigerode GmbH · Am Hasenwinkel 1 · 38889 Blankenburg
Tel.: 03944/9330 · E-Mail: info@ah-regenstein.de · www.ah-regenstein.de

 **autohaus am regenstein**
So vielseitig wie Ihre Ansprüche.

Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

Bandschnitt für das „Blaue Wunder“



Brigitte Zedler, Ute Zymolka, Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt, Vivien aus der Kita „Strohköpfchen“, Derenburgs Altbürgermeister Reinhard Brandt und Ortsbürgermeisterin Christina Moj (von links) schneiden gemeinsam das Band durch und geben die Brücke über die Holtemme nun auch offiziell frei – im Hintergrund das Derenburger Prinzenpaar Carolin und Pascal Simon sowie Gerald Bystrzycki, von der Firma RST Ingenieurbau in Thale, die den Bau ausgeführt hat. „Wir nennen sie auch das ‚Blaue Wunder‘ – in Anspielung auf die Elbbrücke in Dresden“, sagt Anwohnerin

Ute Zymolka, auch wenn das schicke Bauwerk aus Aluminium eher grau glänzt. Die Kosten von rund 270 000 Euro musste die Stadt Blankenburg alleine bestreiten, Fördermittel standen nicht zur Verfügung. Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt dankte den Bürgerinnen und Bürgern, die während der Bauzeit Beeinträchtigungen und Lärm zu ertragen hatten, für ihre Geduld. Ortsbürgermeisterin Christina Moj dankte allen Beteiligten, nachdem die Mädchen und Jungen aus der „Schlumpfe“-Gruppe der Kita ein kleines Programm mit Musik und Vortrag dargeboten hatten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Auf geänderte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel weist die Stadtverwaltung hin:

Die Sprechzeit des Bürgerbüros am **Sonnabend, dem 23. Dezember 2017**, entfällt.

Die Außenstelle des Bürgerbüros im **Ortsteil Stadt Derenburg** bleibt am **Dienstag, dem 2. Januar 2018**, unbesetzt.

An diesem Tag können die Bürger das **Bürgerbüro in Blankenburg** in der Zeit von 8 bis 18 Uhr nutzen.

Abrechnung der Kurtaxe 2017

Die Touristinformation Blankenburg (Harz) bittet alle Gastgeber und Vermieter der Stadt Blankenburg (Harz), spätestens bis zum 10.01.2018 die für das Jahr 2017 noch ausstehende Kurtaxe abzurechnen. Die Belege für die kurtaxbefreiten Gäste sind ebenfalls bis zum genannten Termin einzureichen. Sollte keine Vermietung im Abrechnungszeitraum erfolgt sein, wird um die Benachrichtigung unter der Rufnummer 03944 362260 oder per E-Mail an touristinfo@blankenburg.de gebeten.

Urkunde und ein symbolischer Scheck

Bundespräsident übernimmt Ehrenpatenschaft



Lotta-Marie Stefanie Stowasser hat einen berühmten Paten: Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat die Ehrenpatenschaft für das siebte Kind der Blankenburger Familie übernommen. Bürgermeister Heiko Breithaupt überreichte Lottas Mutter Janett Stowasser die Urkunde mit Foto und Unterschrift des Staatsoberhauptes sowie den dazugehörigen symbolischen Scheck in Höhe von 500 Euro.

„Eine schöne Würdigung und ein Anreiz, eine Familie zu gründen und für Nachwuchs zu sorgen, den unser Land dringend braucht“, so der Bürgermeister.

Die kleine Lotta ist am 8. Mai im Harzklinikum in Quedlinburg zur Welt gekommen. Sie hat noch vier Schwestern, die zwischen fünf und zwölf Jahren alt sind, sowie zwei Brüder von zwei und drei Jahren.



Wir wünschen Ihnen
ein frohes Fest!

Seibt
METALLBAU

Tel. 03944/369749
Fax 03944/366601
www.Metallbau-Seibt.de
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Lerchenbreite 9
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen

Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

Keine
Anfahrtskosten!

Kunze GbR, Wernigerode

Tel. 03943/264630

24-h-Tel.

0172/3455832



EBAG ■ Verkauf
■ Vermietung
■ Reparatur
■ Fahrzeugbau

ELBE BAUMASCHINEN

EBAG Elbe Baumaschinen GmbH & Co. KG
Miet- und Service-Station Blankenburg
Neue Halberstädter Str. 67F · 38889 Blankenburg
Tel. 039 44. 90 800 10 · info@ebag-baumaschinen.de
www.ebag-baumaschinen.de

24h-Notdienst-Hotline
03 92 03
8 98 60

ATLAS ATLAS keyway DODIAN WACKER NEUSON FASSI VDI SCHMITZ CARBOILL

03944 2024
Autotelefon: 0172 3700500
Fax: 03944 354168

Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse
Krankenfahrten für alle Kassen
Kleintransporte

Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz

Landgasthaus Zander
Heimburg

Regionale & alpine Spezialitäten, gepflegte Getränke in familiärer und gemüthlicher Atmosphäre genießen. Unser Landgasthaus verbindet ländlichen Charme und Moderne in unseren 12 Zimmern, im Restaurant und unserer Außenterrasse.

Familienfeiern, Firmenfeiern bis 30 Personen; hierfür empfiehlt sich insbesondere unsere Spezialität der Landhausspießbraten mit Kauzenbräu.

Geöffnet von Montag bis Samstag von 15.30 bis 21.00 Uhr.
Warme Küche von 17.30 bis 20.00 Uhr.

Landgasthaus Zander
Elbingeröder Straße 2
38889 Blankenburg – Heimburg (Harz)
Telefon: 03944 / 980 366
Fax: 03944 / 980371
www.landgasthauszander.de
info@landgasthauszander.de



Zisterzienser in Michaelstein: Auftakt für eine neue Vortragsreihe

Klöster als Orte der Bildung und der Spiritualität

Seit Februar dieses Jahres ist Simon Sosnitza für die Museen im Kloster Michaelstein zuständig. Der Historiker und Zisterzienser-Fachmann hat sich vorgenommen, einen neuen Schwerpunkt zu setzen und die Geschichte des Klosters wissenschaftlich aufzuarbeiten. Zu seinen Zielen gehört es, in der Klausur ein neues Museum einzurichten, um die Ergebnisse seiner Arbeit einer breiten Öffentlichkeit darzustellen. Auch regelmäßige Vorträge sollen die Geschichte des Zisterzienser-Ordens und speziell sein Wirken im Kloster Michaelstein erhellen.

Calvin Klein und die Baukunst der Zisterzienser

Den Auftakt dazu machte nun ein prominenter Gast, der Mönch und Zisterziensenforscher Alkuin Schachenmayr, Professor für Kirchengeschichte an der Hochschule Heiligenkreuz in Österreich. Im vollbesetzten Vortragsraum der Alten Schmiede des Klosters Michaelstein gab der Gelehrte einen vergnüglichen Überblick über das eigentlich recht spröde Thema der Geschichte des Ordens. Eine andere Welt ist für viele das Leben hinter den Mauern eines Klosters, fremd und gleichzeitig doch faszinierend. Wie sehr gerade die Zisterzienser das geistliche, kulturelle und politische Leben in Mitteleuropa bis heute geprägt haben, machte der Referent an Beispielen deutlich, die zuweilen sehr überraschten. So habe sich der Architekt, der die Niederlassung des Modelabels Calvin Klein in New York entworfen hat, von der mittelalterlichen Baukunst der Zisterzienser inspirieren lassen – und damit steht er nicht alleine da. Auch der berühmte amerikanische Architekt Frank Lloyd Wright sah ein Vorbild in den strengen und symmetrischen Bauten des Ordens, die aber gleichzeitig auch Geborgenheit vermitteln.

„Der Mönch muss singen“

Eine besondere Rolle im Leben der Zisterzienser spielte die Musik – und hier ließ sich unmittelbar an die Gegenwart des Klosters Michaelstein als Musikakademie des Landes und als Institut für Aufführungspraxis anknüpfen. Die einfachen und ursprünglichen Melodien der Gregorianik dienten den Mönchen dazu, biblische Texte vertieft zu erfahren und zu nachzuempfinden. Diese mittelalterlichen Mönchsgesänge erfreuen sich auch heute noch großer Beliebtheit und tauchen hin und wieder sogar in den Pop-Charts auf. „Der Mönch muss singen“,



Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt, Pater Alkuin Schachenmayr, Museumsleiter Simon Sosnitza und Dr. Christian Philipsen, Vorstand der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, (von links) beim Vortragsabend im Kloster Michaelstein

charakterisierte der Referent die besondere Beziehung des Ordens zur Musik.

Ein europäisches Netzwerk

Das Kloster als Wirtschaftsfaktor – eine nicht zu unterschätzende Größe in der mittelalterlichen Gesellschaft. Die Klöster waren auf Selbstversorgung ausgerichtet, belieferten aber auch das Umland, Städte und Fürstenhöfe. Die Mönche legten Fischteiche an – wie in Michaelstein, machten das Land urbar und kultivierten Weinberge. Die sogenannten „Grangien“, die Wirtschaftshöfe der Klöster, wurden überwiegend von Laienbrüdern betrieben und entwickelten sich später zu städtischen Zentren des Ordenslebens, wie der Referent ausführte. Typisch für die Zisterzienser sei die Gründung der neuen Klöster aus den bestehenden heraus gewesen, so der Pater. Dieses „Filiarsystem“ habe ganz Europa überzogen und schon im Mittelalter ein enges Netzwerk der Kommunikation gebildet.

Nicht zuletzt kam der Referent auf die Bedeutung der Frauenklöster innerhalb des Ordens zu sprechen: „Sie waren keinesfalls Orte der Unterdrückung, in denen Frauen gegen ihren Willen eingesperrt wurden.“ Vielmehr seien sie Orte der Bildung und des intellektuellen Austausches gewesen. Die bekannteste Zisterzienserin sei Katharina von Bora gewesen, die „entlaufene Nonne“ und Ehefrau Martin Luthers, die den Haushalt des Re-

formators führte. „Irgendwo muss sie das ja gelernt haben“, so Pater Schachenmayr. Die Tradition der Frauenklöster lebt heute noch weiter im Kloster St. Marien in Helfta unweit der Lutherstadt Eisleben. Viele weitere spannende Forschungsergebnisse erwartet Museumsleiter Simon Sosnitza bis zum Jahr 2021. Dann soll das 875-jährige Bestehen der Klosteranlage in Michaelstein gefeiert werden.



Das Torhaus des Klosters.

Touristische Nutzung auch bei strengem Naturschutz?



Andreas Flügel bedankt sich mit einem Geschenk bei dem Referenten Dr. Tim Mann (rechts).

Vor mehr als drei Jahren wurde eine rund 2400 Hektar große Waldfläche vom Bund an die Stiftung „Umwelt, Natur- und Klimaschutz“ (SUNK) des Landes Sachsen-Anhalt übergeben. Das weitgehend zusammenhängende Gebiet reicht von Cattenstedt über Hüttenrode und Blankenburg bis nach Heimbürg und war früher der Wirtschaftswald des herzoglichen Schlosses. Nach der Enteignung infolge des zweiten Weltkriegs ging die Fläche mit der politischen Wende in Bundesbesitz über. Der Buchenmischwald gilt als ökologisch besonders wertvoll und wurde deshalb in das „Nationale Naturerbe“

aufgenommen. Damit ist natürlich auch ein besonderer Schutzstatus verbunden. Welche Auswirkungen hat das in Zukunft auf die Waldbewirtschaftung und -pflege? Dazu nahm jetzt mit einem Vortrag im Blankenburger Kleinen Schloss Dr. Tim Mann vom Bundesamt für Naturschutz Stellung. „Das Nationale Naturerbe – Ausgangslage, Stand der Flächenübertragung und naturschutzfachliche Entwicklungsziele des Nationalen Naturerbes“ lautete der etwas sperrige Titel des Vortrags. Ziel sei es, den Stiftungswald entsprechend den Vorgaben des Nationalen Naturerbes zu entwickeln, machte der Referent deutlich. Das bedeute, auf eine ökonomische Nutzung zu verzichten. Eingriffe sollen auf ein Minimum beschränkt werden, so dass sich der Wald von selber entwickeln kann. Das bedeute, dass der Wald zunächst altert, so der Referent: „Totholz bleibt liegen.“ Entfernt würden nur „standortferne“ Baumarten, also im Buchenwald zum Beispiel Nadelhölzer. Somit würde langfristig ein sich verjüngender Laubwald entstehen. Artenschutz und -vielfalt würden auf diese Weise gefördert, so Mann. Etwa 50 Prozent der Fläche würden sofort in diesen sogenannten Prozessschutz einbezogen, langfristig würde der größte Teil des Stiftungswalds nur noch geringen Eingriffen unterworfen. „Auf diese Weise entstehen die Naturwälder von morgen“, verdeutlichte der Referent, der beim Bundesamt für Naturschutz im Fachgebiet Biotopschutz, Biotopmanagement und Nationales Naturerbe zuständig ist. In der anschließenden Diskussion mit den Gästen der Veranstaltung wurden vor allem Themen einer künftigen touristischen Nutzung angesprochen: Wird der Zugang

zum Stiftungswald weiterhin möglich sein, was passiert mit den Wanderwegen, wird es Einschränkungen wie im Nationalpark geben? Der Referent machte klar, dass mit Zugangsbeschränkungen zu rechnen ist: „Aus sensiblen Bereichen soll der Mensch herausgehalten werden.“ Andreas Flügel, Fachbereichsleiter der Stadtverwaltung und stellvertretender Bürgermeister hatte zu dieser Veranstaltung eingeladen und bestätigte: „Es wird generell weniger Wege geben.“ Touristische Belange sollen aber nicht außer Acht gelassen werden. Es sollte möglich sein, dass Besucher die Naturschätze des Stiftungswalds erkunden können, bekräftigte Mann, allerdings auf möglichst wenigen und dafür attraktiven Wegen. Ein Wegekonzept solle zusammen mit den Akteuren des Tourismus und mit dem Revierförster des Stiftungswaldes entwickelt werden, versprach der Naturschutz-Experte. Ulrich Karl-Engel, Stadtratsmitglied der Grünen, mahnte an, den Harzklub frühzeitig in diese Überlegungen einzubeziehen. Insgesamt gehören in der Bundesrepublik rund 156 000 Hektar zu den besonders wertvollen Flächen des Nationalen Naturerbes, die an Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung übertragen wurden. Hierzu zählen ehemals militärisch genutzte Gebiete, Flächen entlang der innerdeutschen Grenze („Grünes Band“), Treuhandflächen aus dem DDR-Volkvermögen und stillgelegte DDR-Braunkohletagebaue. Viele Gebiete haben sich über Jahrzehnte hinweg trotz ihrer in Teilen sehr intensiven Nutzung zu einzigartigen Naturräumen entwickelt – als Refugien für viele gefährdete oder seltene Tier- und Pflanzenarten.

Einzelhandelskonzept: Mithilfe dringend erwünscht

„Stellen Sie sich vor, Sie wären für einen Tag Bürgermeister – was würden Sie aus Einzelhandelssicht als erstes anpacken?“, lautet eine der Fragen, die den Einzelhändlern und Passanten im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt im November/Dezember 2017 gestellt wurde.

Um möglichst viele Blankenburger zu erreichen, ist diese Befragung zur aktuellen Einschätzung der Einzelhandelsituation auch online abrufbar.

Händler, die den Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, können diesen auch online unter

<http://stadt-handel.blankenburg.sgizmo.eu/s3/> beantworten.

Die Fragebögen für die **Bürgerinnen und Bürger** sind im Internet unter <http://umfrage.einkaufen-blankenburg.sgizmo.eu/s3/>

abrufbar.

Außerdem liegen diese im **Bürgerbüro** aus. Alle Bürgerinnen und Bürger werden um Unterstützung gebeten, um die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes und somit die zukünftige Entwicklung unserer Stadt gemeinsam voranzubringen.

Die Frist für das Einreichen der Fragebögen endet am 12.01.2018.

Der Datenschutz und die Anonymität werden bei den Befragungen selbstverständlich gewahrt.



Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus ist jetzt barrierefrei

„Endlich trockenen Fußes zu den Veranstaltungen“, freute sich die Hüttenröderin Lieselotte Barthauer stellvertretend für alle Bewohner des Harzortes über den jetzt befestigten Zuweg von der Neuen Friedensstraße über den Festplatz Meine bis zum Dorfgemeinschaftshaus mit dem Schützen- und dem Vereinshaus des Skivereins.

Sechs Hüttenröder Seniorinnen weihten gemeinsam mit Ortsbürgermeister Manfred Busse und Vertretern der örtlichen Vereine sowie den Baufachleuten den neuen Gehweg feierlich ein. „Damit ist nun in diesem Bereich die Barrierefreiheit gesichert und es sind vor allem Gefahren für ältere und gehbehinderte Bürger abgewehrt“, betonte der Ortsbürgermeister bei der Freigabe des Weges durch die Älteste in der Runde, die 85-jährige Erika Gäbel, die den traditionellen Bandschnitt vornahm.

Baubeginn für den gepflasterten Gehweg war am 11. September dieses Jahres. Etwa 17 000 Euro haben die Arbeiten gekostet, die komplett ohne Fördergeld von der Stadt Blankenburg übernommen wurden.



Das symbolische Absperrband wird von der 85-jährigen Erika Gäbel durchschnitten, bevor die anderen Damen mit ihren Rollatoren die Probefahrt antreten.

Manfred Busse dankte der Stadt Blankenburg (Harz), die an diesem Tag von Joachim Eggert als Leiter des Fachbereichs „Planung und Bauen“ vertreten wurde, für die Unterstützung. „Die Stadt hat uns damit wieder einmal gezeigt,

dass die kleinen Dörfer wie der Ortsteil Hüttenrode nicht vergessen werden!“ Anschließend bedankte sich Bürgermeister Busse bei Dominik Rosenberg und seinen Mitarbeitern, die „beste Arbeit abgeliefert“ hätten.

Verdiente Hüttenröder Bürger Mit Eintrag in das Ehrenbuch ausgezeichnet

Seit neun Jahren gab es in der Harzgemeinde Hüttenrode keine Einträge in ein örtliches Ehrenbuch mehr. Nun war es nach einem entsprechenden Beschluss des Blankenburger Stadtrats aber doch wieder soweit und der Ortsteil Hüttenrode öffnete sein Ehrenbuch für verdienstvolle Einwohner. Und das gleich im Doppelpack. Auf Vorschlag des Stadtrats trugen sich zwei Hüttenröder zu Beginn einer Ratssitzung in das Ehrenbuch der Gemeinde ein.

Zunächst unterschrieb dort der heute 90-jährige Kurt Jordan. Ortsbürgermeister Manfred Busse blickte auf die Arbeit des Hüttenröders zurück und betonte dabei dessen frühen Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr, wo er seit mehr als sieben Jahrzehnten mit seinem Engagement ein „großartiges Beispiel für andere im Ort ist“, so das Gemeindeoberhaupt.

Von 1953 bis 1990 war Kurt Jordan Mitglied im Kulturbund beziehungsweise im Dorfklub von Hüttenrode. In dieser Zeit hatte er alles unternommen, damit das Heimatfest, der „Hüttenröder Grasedanz“ bis heute in gewohnt hoher Qualität erhalten geblieben ist. Auch bei der Neugründung der örtlichen Schützengesellschaft war er 1993 eines der Gründungsmitglieder.



Wolfgang Koß mit Ortsbürgermeister Manfred Busse und dem Förster der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz Johannes Ganzert, rechts Kurt Jordan.

Als nächster Hüttenröder trug sich Wolfgang Koß in das Ehrenbuch ein. Manfred Busse erinnerte dabei an dessen zahlreiche Stationen im Laufe seines Berufslebens. „Hier haben Sie Großartiges geleistet“, lobte der Ortschef. So als Revierförster von 1962 bis 1998, als er die tägliche Zusammenarbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Waldbewirtschaftung und -entwicklung koordinierte. Von 1970 bis 1989 war er ehrenamtlich im

Gemeinderat engagiert. Außerdem führte er regelmäßig zahlreiche Urlauber aus Almsfeld während seiner „Wanderungen mit dem Förster“ durch die Wälder rings um Hüttenrode.

Obwohl Wolfgang Koß 1998 in den Ruhestand ging, engagierte er sich weiterhin im Hüttenröder Harzklub-Zweigverein oder im Bergverein zu Hüttenrode mit fachlichen Erfahrungen aus seinem langen Berufsleben.



Ökostrom
für die Region



**Stadtwerke
Blankenburg**



Wir wünschen unseren
Kunden und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr.

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)
Tel. 03944 9001-0
www.sw-blankenburger.de



Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Festtage und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

MAXIMALE RÄUMLEISTUNG
MINIMALE LAUTSTÄRKE
DIE BESTEN
SCHNEEFÄHREN AM MARKT

WOLFSHOLZER **HONDA**
POWER EQUIPMENT

Maschinen & Geräte GmbH
Wolfsholz · 38855 Wernigerode Horst Ronnenberg
Tel. 03943/55336 · Fax 46146
info@wolfsholzer.de · www.wolfsholzer.de

Unser Land.
Unsere Versicherung.

**FROHE
WEIHNACHTEN**

und ein
gutes
neues Jahr.

Herzlichen Dank an unsere Kunden und Geschäftspartner für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen allen ein gutes und sicheres Jahr 2018.

Agentur Antje Wiese
Katharinenstr. 7
38889 Blankenburg
Tel.: 03944 2719



Wir sind für Sie da!

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt

Finanzgruppe

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine Januar 2018

Im Januar finden keine Sitzungen statt.

Inhalt

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Stadtelternrat nach § 3 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 der Elternwahlverordnung (ElternWVO) vom 22. August 1997 (GVBl. LSA 1997, 821), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2015 (GVBl. LSA S. 442)
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 03/17 „Wohnpark Ziegelhütte OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz)
- Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) – (Feuerwehrsatzung - FFWS). Vom 14. Dezember 2017
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatzsatzung Feuerwehr – KES FFW). Vom 14. Dezember 2017.
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters
- Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Stadtelternrat nach § 3 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 der Elternwahlverordnung (ElternWVO) vom 22. August 1997 (GVBl. LSA 1997, 821), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2015 (GVBl. LSA S. 442)

Nach § 3 Satz 2 i. V. m. § 3 Satz 1 Nr. 2 ElternWVO werden die Wahlergebnisse zum Stadtelternrat im Amtsblatt bekannt gemacht.

Schule

Europaschule „August-Bebel“
Grundschule „Am Regenstein“
Grundschule „An der Teufelsmauer“, Ortsteil Timmenrode
Grundschule „Diesterweg“, Ortsteil Stadt Derenburg
Grundschule „Martin-Luther“
Gymnasium „Am Thie“

Gewähltes Mitglied des Stadtelternrates

Stanjek, Katja
Spott, Jenny
Gebauer, Sylvia
Kühne, Nicole
Schmidt, David
Grabe, Andreas

Gewähltes Ersatzmitglied

Marquardt, Nancy
Ulrich, Silvia
Pfohl, Sandra
Jarchow, Isabel
Eckert, Diana
Lampel, Jens

Der Stadtelternrat hat in seiner ersten Sitzung Herrn Andreas Grabe zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Im Auftrag
Gez. Philipp Eysel
Fachbereichsleiter

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 03/17 „Wohnpark Ziegelhütte OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 03/17 „Wohnpark Ziegelhütte OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz) gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 weiterhin den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 03/17 „Wohnpark Ziegelhütte OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 10/2017) gefasst.

Der o.g. Entwurf liegt in der Zeit

vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die entsprechenden Unterlagen innerhalb o.g. Zeitraumes im Büro des Ortsbürgermeisters Ortsteil Timmenrode, An der Ziegelhütte 7, in 06502 Blankenburg (Harz) während der Sprechzeiten sowie unter www.blankenburg.de eingesehen werden.

Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 02/16 „Wohnhaus Roßtrappenstraße OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz) können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in o.g. Auslegungsorten vorgebracht werden.

Des Weiteren wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. vorhabenbezogenen Bau-



TAXI Pfeiffer

... Ihr Taxi mit Pfiff

**Fröhliche
Weihnachten
und einen
guten Start
ins Jahr
2018!**



03944 - 353291



**Dachdeckermeister
Mike Bodenstein**

*Unsere werten Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir
frohe Festtage und ein gutes,
erfolgreiches neues Jahr*

38889 Blankenburg

Tel. 0 39 44-21 47

Bergstraße 7

Fax 0 39 44-6 13 40

bodenstein-dachdecker@web.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr



Waldfriedenstraße 1b • 38889 Blankenburg (Harz)

Telefon 03944 921-101 • Fax 03944 921-109

E-Mail: info@gvs-blankenburger.de

Web: www.gvs-blankenburger.de

GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest!



**BLANKENBURGER
WIESENQUELL**

*Geeignet für die Zubereitung
von Säuglingsnahrung.
Natriumarm.*



www.harzer-mineralquelle.de

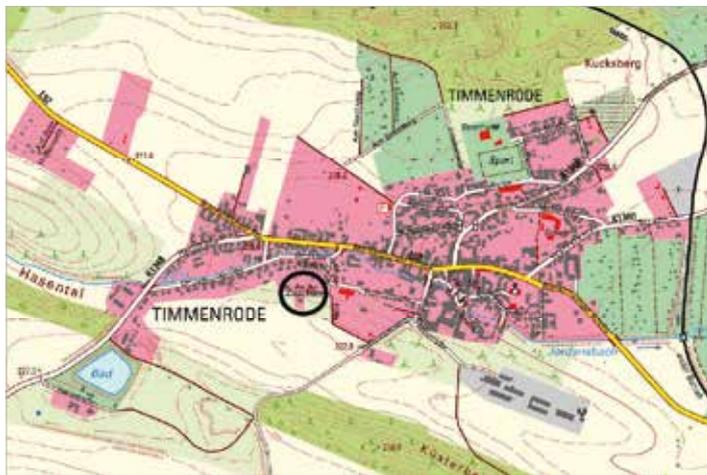


ungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vbB 03/17 „Wohnpark Ziegelhütte OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz) wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 13 BauGB), im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Das heißt, dass von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Auch besteht keine Pflicht zur Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Die Lage und der Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 15.12.2017
Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Ortslageplan mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 03/17 "Wohnpark Ziegelhütte, OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)"

Gemarkung Timmenrode
Flur 1
↑
N
unmaßstäblich



Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 03/17 "Wohnpark Ziegelhütte, OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)"

Gemarkung Timmenrode
Flur 1
↑
N
unmaßstäblich

Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) – (Feuerwehrsatzung – FFWS). Vom 14. Dezember 2017

§ 1

Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz)“

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Blankenburg (Harz)
- Börnecke
- Cattenstedt
- Stadt Derenburg
- Heimbürg
- Hüttenrode
- Timmenrode
- Wienrode.

Ortsfeuerwehren führen im Schriftverkehr den Namen ihrer Ortsfeuerwehr zusätzlich zur Bezeichnung der Freiwilligen Feuerwehr. Bsp.: „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz), Ortsfeuerwehr Ortsname“

Die Beschriftung der nach Inkrafttreten dieser Satzung beschafften Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren erfolgt wie folgt:
Stadt Blankenburg (Harz)
[Wappen Stadt und Ortsteil (Altgemeinde)]
Freiwillige Feuerwehr Ortsname

Die Türbeschriftung der bereits beschafften Fahrzeuge kann auf diese Form umgestellt werden.

- (2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr untersteht dem Bürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrleiters.
- (4) Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der jeweiligen Ortswehrleiter. Diese haben den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§ 2

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:
- a) Einsatzabteilung,
 - b) Alters- und Ehrenabteilung,
 - c) Jugendabteilung,
 - d) Kinderfeuerwehr.
- (2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren. Weitere Abteilungen können bei Notwendigkeit in den Ortsfeuerwehren im Rahmen einer, auf die ortstypischen Belange angepassten, Ordnung angegliedert werden.

§ 3

Wehrleitung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt wird von einem Stadtwehrleiter geleitet. Dieser ist im Dienst Vorgesetzter aller Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz). Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind die vom Bür-

Kompetenz vor Ort



**Stadtwerke
Blankenburg**

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)
Tel. 03944 9001-0
Fax 03944 9001-90
kundencenter@sw-blankenburger.de
www.sw-blankenburger.de

Geschäftszeiten:

Montag 8:00–16:00 Uhr
Dienstag 8:00–18:00 Uhr
Mittwoch 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag 8:00–16:30 Uhr
Freitag 8:00–12:00 Uhr

Kassenzeiten:

Dienstag 9:00–12:00 Uhr
13:00–17:30 Uhr
Donnerstag 9:00–12:00 Uhr

Havarie-Notdienst
für Strom und Gas

 **0175 5742710**

Ökostrom RE

100% grüne Energie mit regionalem Klima-Projekt



Börnecker Str. 6 · 38889 Blankenburg (Harz) · Telefon: 03944 900144
E-Mail: klima@sw-blankenburger.de · www.sw-blankenburger.de

§ 5 Einsatzabteilung

- germeister der Stadt Blankenburg (Harz) erlassenen dienstlichen Regelungen zu beachten. Der Stadtwehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Er ist von der Stadtverwaltung in Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Sind Belange nur einzelner Ortsfeuerwehren betroffen, sind die jeweiligen Ortswehrleiter neben dem Stadtwehrleiter entsprechend zu beteiligen.
- (2) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Stadtwehrleiter durch stellvertretende Stadtwehrleiter und die Ortswehrleitungen unterstützt. Dazu werden stellvertretende Stadtwehrleiter für
 - a) Aus- und Fortbildung,
 - b) Vorbeugender Brandschutz,
 - c) Technikberufen.
 - (3) Dem Stadtwehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden. Hierbei sind die vom Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz) erlassenen dienstlichen Regelungen zur Leitung von Einsätzen zu beachten.
 - (4) Im Falle der Verhinderung wird der Stadtwehrleiter von einem stellvertretenden Stadtwehrleiter vertreten. Die Reihenfolge der Vertreter legt der Stadtwehrleiter gesondert fest.
 - (5) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden der Stadt von den Einsatzkräften der Einsatzabteilungen aller Ortsfeuerwehren gemäß § 12 dieser Satzung zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufungszeit des/der amtierenden Stadtwehrleiters und der Stellvertreter erfolgen.
 - (6) Jede Ortsfeuerwehr wird von einem Ortswehrleiter geleitet. Die dem Stadtwehrleiter unterstellten Ortswehrleiter sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder ihrer jeweiligen Ortsfeuerwehr. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie das vom Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz) erlassene Dienstrecht zu beachten. Jeder Ortswehrleiter wird durch mindestens einen Stellvertreter mit festem Aufgabenbereich unterstützt. Der Aufgabenbereich des Stellvertreters wird gesondert durch den jeweiligen Ortswehrleiter festgelegt. Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden durch die Mitgliederversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr gemäß § 11 dieser Satzung bestimmt und dem Stadtrat zur Berufung vorgeschlagen.

§ 4

Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Stadt Blankenburg (Harz) zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
 - (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der Stadtwehrleitung und der betreffenden Ortswehrleitung. Vorab ist durch den Antragsteller eine Probezeit von 6 Monaten zu absolvieren, die auf höchstens 12 Monate verlängert werden kann. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.
 - (3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister bzw. in dessen Auftrag durch den Stadtwehrleiter unter Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.
- (1) In die Einsatzabteilung der einzelnen Ortsfeuerwehren sollen nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz im jeweiligen Ortsteil der Stadt Blankenburg (Harz) haben, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen die durch das Brandschutzgesetz vorgegebene Altersgrenze nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden, sie müssen nicht Einwohner der Stadt Blankenburg (Harz) sein.
 - (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtwehrleiters, ihres Ortswehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst in der Feuerwehr geltenden Rechtsnormen, Vorschriften und Weisungen (z. B. Verordnungen, Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, örtlichen Satzungen) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) an Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen teilzunehmen, bei Alarm sofort am Gerätehaus zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
 - d) ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen, ihre dienstlichen Weisungen zu befolgen und mit den Vorgesetzten sowie gleichgeordneten und nachgeordneten Feuerwehrkameraden/-kameradinnen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.Die Buchstaben b) und c) gelten nicht für Fachberater.
 - (3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene vollständige Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Einsatzleiters im Einzelfall bei Einsätzen der Stufen „Technische Hilfeleistung einfach/TH-1“ und „Brand-einsatz klein/Kleinbrand B-1“ anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 2 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten. Eine Anrechnung auf die Einsatzstärke erfolgt nicht.
 - (4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
 - b) einer Versetzung in eine andere Abteilung,
 - c) dem Erreichen der Altersgrenze gemäß § 9 Abs. 1 BrSchG LSA,
 - d) dem Wegfall der regelmäßigen Verfügbarkeit bei Doppelmitgliedern,
 - e) dem Austritt aus der Einsatzabteilung oder der Feuerwehr,
 - f) dem Ausschluss aus der Feuerwehr.
 - (5) Der Austritt muss schriftlich oder in elektronischer Form erklärt werden und wird mit Zugang der Austrittserklärung beim Bürgermeister wirksam. Bei einer Austrittserklärung in elektronischer Form muss sichergestellt sein, dass die Urheberschaft und der Wille, die Austrittserklärung in den Rechtsverkehr zu bringen, sich aus der Erklärung hinreichend und sicher ergeben. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

§ 6

Disziplinarbefugnis/Disziplinarmaßnahmen

- (1) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr erstmalig oder in geringem Umfang seine Dienstpflicht, so kann ihm der Bürgermeister, auch auf Anregung des jeweiligen Ortswehrleiters, im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter einen dienstrechtlichen Hinweis im Kritikgespräch aussprechen. Bei wiederholtem oder erstem schwerwiegendem Pflichtverstoß kann eine Ermahnung (Rüge) oder Abmahnung ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Feuerwehr aus wichtigem Grund durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- wiederholt schuldhaft die Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verletzt worden ist,
 - wiederholt fachliche oder dienstliche Weisungen der Vorgesetzten nicht befolgt werden bzw. wurden,
 - durch Verweigerung der Ausführung einer Weisung im Einsatz der Einsatzerfolg gefährdet wurde oder diese Handlung zur Gefährdung bzw. Verletzung einer Person geführt hat,
 - die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr durch das Verhalten erheblich gestört wird,
 - das Ansehen der Feuerwehr schuldhaft geschädigt wird,
 - eine rechtskräftige Verurteilung nach vorsätzlich begangener Straftat vorliegt,
 - durch Richterspruch, wenn dadurch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt wurde.
- (2) Mitglieder der Einsatzabteilung oder Angehörige der Jugendabteilung können, wenn gegen sie ein Ausschlussverfahren eingeleitet wird, vom Bürgermeister bis zur Entscheidung über den Ausschluss vom Dienst suspendiert werden.

§ 7

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst unaufgefordert zurückzugeben. Die von der Stadt Blankenburg (Harz) überlassene persönliche Dienst- und Schutzkleidung darf nur zu dienstlichen Anlässen getragen werden. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Blankenburg (Harz) Ersatz verlangen.
- (2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Stadtwehrleiter auf dem Dienstweg über den Ortswehrleiter unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.
- (3) Im Falle der Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung sind innerhalb einer Woche nach Abgabe/Übergabe der Austrittserklärung die durch die Stadt zur Verfügung gestellte Einsatzbekleidung, andere Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände bei der Leitung der Ortsfeuerwehr abzugeben. Die Ortsfeuerwehr bestätigt dem ausscheidenden Mitglied den Empfang der zurückgegebenen Gegenstände und händigt ihm über die Verwaltung eine Bescheinigung über die Dauer der Mitgliedschaft und den zuletzt erreichten Dienstgrad aus. Werden zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellte

Gegenstände vom ausscheidenden Mitglied trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadt den Ersatz des entstandenen Schadens bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten von ihm verlangen.

- (4) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Stadtwehrleiter an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 8

Verleihung von Dienstgraden

- (1) Dienstgrade dürfen an Angehörige der Einsatzabteilung nur unter Beachtung der Festlegungen der „Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF)“ des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung verliehen werden.
- (2) Die Verleihung eines Dienstgrades innerhalb der Ortsfeuerwehr bis zum Dienstgrad „Erster Hauptfeuerwehrmann“ vollzieht der Ortswehrleiter auf Beschluss der Ortswehrleitung. Die Verleihung bedarf der Zustimmung des Stadtwehrleiters. Verleihungen/Beförderungen ab dem Dienstgrad „Löschmeister“ vollzieht der Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Ortswehrleitung. Die Verleihung/Beförderung eines Dienstgrades an Funktionsträger der Stadtfeuerwehr vollzieht der Bürgermeister auf Beschluss der Stadtwehrleitung.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Erreichen der Dienstaltersgrenze gemäß § 9 Abs. 1 BrSchG, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet, es sei denn, 2/3 der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der betroffenen Ortsfeuerwehr widersprechen der Übernahme in ihre Abteilung. Die Alters- und Ehrenabteilungen gestalten ihr Leben als Abteilungen der Ortsfeuerwehren nach einer besonderen Ordnung.
- (2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Ortswehrleiter und dem Stadtwehrleiter, der sich dazu jeweils eines Mitglieds der örtlichen Alters- und Ehrenabteilung bedient.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
- durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,
 - durch Ausschluss (§ 6 Abs. 2 gilt sinngemäß),
 - durch den Tod.
- (4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr – mit Ausnahme des Einsatzdienstes – übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a findet entsprechende Anwendung.

§ 10

Jugendabteilung / Kinderfeuerwehr

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz)“ und besteht aus den Jugendfeuerwehren der in § 1 genannten Ortsfeuerwehren.
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung. In dieser Jugendordnung der Jugendfeuerwehr der



Stadt werden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz) und den Stadt-/Ortswehrleitungen auch Festlegungen zur Struktur und zur Wahl der jeweiligen Jugendwarte/Betreuer aufgeführt.

- (3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter und auf Ebene der Ortsfeuerwehr durch die jeweiligen Ortswehrleiter, die sich dazu jeweils eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Orts- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwartes bedienen.
- (4) Zur frühzeitigen Sicherung der Nachwuchsgewinnung kann bei jeder Ortsfeuerwehr eine Kinderfeuerwehrgruppe eingerichtet werden. Diese ist organisatorisch den jeweiligen Ortsfeuerwehren angegliedert. Sie werden vom Leiter der Kinderfeuerwehr geführt, der über eine besondere Ausbildung zum „Betreuer Kinderfeuerwehr“ verfügen soll. In ihrer Gesamtheit bilden sie die Kinderfeuerwehrgruppe der Stadtfeuerwehr. Sie gestalten ihren Dienst nach einer besonderen „Ordnung Kinderfeuerwehr“. In die Kinderfeuerwehr können Kinder vom sechsten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr aufgenommen werden. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten beantragt werden. Jüngere Kinder können gemäß BrSchG LSA aufgenommen werden, wenn sie den für die Belange der Feuerwehr erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Zur Gewährleistung des besonderen Unfallschutzes in der Arbeit mit und in den Kinderfeuerwehren sind die Hinweise der Informationsschrift „Kinderfeuerwehr in Sachsen-Anhalt“ der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt, zu beachten und umzusetzen.

§ 11

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr besteht aus den Mitgliedern aller ihrer Abteilungen mit Ausnahme der Jugend- und Kinderfeuerwehren.
- (2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der jeweiligen Ortsfeuerwehr, insbesondere
 - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht) des Orts- und Stadtwehrleiters,
 - b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten für die Ortswehrleitung. Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche ortsübliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von zwei Wochen unter Einhaltung der Ladungsfrist eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Auf die Beschlussfähigkeit der erneuten Mitgliederversammlung ist in der Einladung hinzuweisen.
- (5) Es wird außer bei Wahlen offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 Abs. 4 KVG LSA entsprechend Anwendung.

§ 12

Vorschlag des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter

- (1) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden dem Träger der Feuerwehr von allen Einsatzkräften der Einsatzabteilungen der in § 1 genannten Ortsfeuerwehren durch Wahl zur Berufung vorgeschlagen.
- (2) Zur Stimmabgabe wird das Verfahren einer „wandernden Wahlurne“ angewandt. Hierzu wird aus Vertretern einzelner Ortsfeuerwehren eine Wahlkommission gebildet, die auf Dienstversammlungen der einzelnen Ortsfeuerwehren die Stimmabgabe gemäß den Grundsätzen nach § 10 Absatz 5 organisiert und durchführt. Die Wahlkommission besteht aus mindestens vier und höchstens acht Mitgliedern. Die Ortswehrleitungen der in § 1 genannten Ortsfeuerwehren sollen aus der Mitte der aktiven Einsatzkräfte ihrer Ortsfeuerwehr jeweils eine Person als Mitglied der Wahlkommission bestimmen. Kandidaten für das Amt des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter dürfen nicht Mitglied der Wahlkommission sein.
- (3) Ort, Zeit und Tagesordnung der jeweiligen Dienstversammlung der Ortsfeuerwehr, in der das Vorschlagsverfahren nach Absatz 1 durchgeführt werden soll, sind allen wahlberechtigten Einsatzkräften mindestens zwei Wochen vorher durch Aushang bekannt zu geben.
- (4) Abschluss aller Dienstversammlungen nach Absatz 2 erfolgt auf einer vorher per Aushang in jeder Ortsfeuerwehr bekanntzugebenden, öffentlichen Zusammenkunft der Wahlkommission das Öffnen der zum Beginn der Wahlhandlung verschlossenen und versiegelten Wahlurne sowie die Auszählung der Stimmen. Das Ergebnis wird in einer Wahlniederschrift festgehalten und nach Unterzeichnung durch die Wahlkommission dem Bürgermeister zur Einleitung der für die Berufung notwendigen Schritte zugeleitet.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

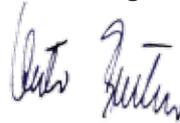
Personen-, Funktionsbezeichnungen und Dienstgrade in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 14

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) – vorläufige Feuerwehrsatzung“ vom 10. Dezember 2009 außer Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 18.12.2017



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatzsatzung Feuerwehr – KES FFW). Vom 14. Dezember 2017.

§ 1

Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

(1) Gebühren werden erhoben für:

1. Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
2. andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) oder dienen,
3. freiwillige Einsätze,
4. die Stellung einer Brandsicherheitswache,
5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 3 gehören insbesondere:

- a. Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b. Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c. Einfangen von Tieren,
- d. Auspumpen von Räumen, z.B. Kellern,
- e. Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- f. Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
- g. Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.

(2) Soweit für Einsätze nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;
2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst.
5. der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Nr. 6 dieser Satzung.

(2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührentarif und Gebührenhöhe

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (2) Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben. Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus zum Einsatz bis zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach Einsatzen.
- (3) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 5

Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. mit der Überlassung der Geräte / Verbrauchsmaterialien / verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

§ 6

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 7

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 8

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenburg und dem Ortsteil Börnecke außerhalb der zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 28. Oktober 2004 außer Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 18.12.2017


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Anlage – Gebührentarif zu § 4 Abs. 1

Tarifstelle	Gebührentatbestand	Gebühr je Stunde
1.	Personaleinsatz	
1.1	Einsatzkraft	15,00 €
2.	Fahrzeuge	
2.1	Drehleiter	228,00 €
2.2	Löschfahrzeug	77,00 €
2.3	Einsatzleitwagen	138,00 €
2.4	Anhänger	36,00 €
2.5	Mannschaftstransportwagen	50,00 €
2.6	Mehrzweckfahrzeug/Rüstwagen/Gerätewagen	67,00 €
3.	Pauschale für Fehlalarme	
3.1	Fehlalarm Kategorie 1 (Ausrücken von 1 – 3 Ortsfeuerwehren entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung)	357,00 €
3.2	Fehlalarm Kategorie 2 (Ausrücken von 4 – 8 Ortsfeuerwehren entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung)	552,00 €
4.	Verbrauchsmaterialien	
4.1	Wiederbeschaffung nach Verbrauch, jedes angefangene handelsübliche Gebinde wird voll berechnet.	Einkaufspreis
5.	Auslagen	
5.1	Notwendige Beauftragung Dritter im Rahmen eines Einsatzes.	Rechnungspreis
5.2	Notwendige Anmietung von Fahrzeugen, Geräten o. ä. im Rahmen eines Einsatzes.	Rechnungspreis

Amtliche Bekanntmachung

Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), bekannt:

Herr Andreas Kröpfer hat mit Schreiben vom 10.10.2017 die Niederlegung seines Mandates als Mitglied des Stadtrates Blankenburg (Harz) zum 31.12.2017 erklärt.

Nach dem durch den Wahlausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) am 28.05.2014 festgestellten endgültigen Wahlergebnis geht der freigewordene Sitz für die LINKE ab dem 01.01.2018 auf Herrn Rainer Hundertmark über.

Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausgabe Nr. 6/2017 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 30.11.2017 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen und als PDF-Dokument von der Internetseite www.wahb.eu heruntergeladen werden kann.

Wichtiger Hinweis!

Rohdenbergstraße ist künftig Einbahnstraße

Mit der Verkehrsfreigabe der Bundesstraße 27, Rübeländer Straße unterliegt die Blankenburger Rohdenbergstraße einer Einbahnstraßenregelung. Sie ist nur noch aus Richtung Rübeländer Straße in Richtung Wilhelmstraße befahrbar!



Impressionen vom 17. Sternthaler Weihnachtsmarkt



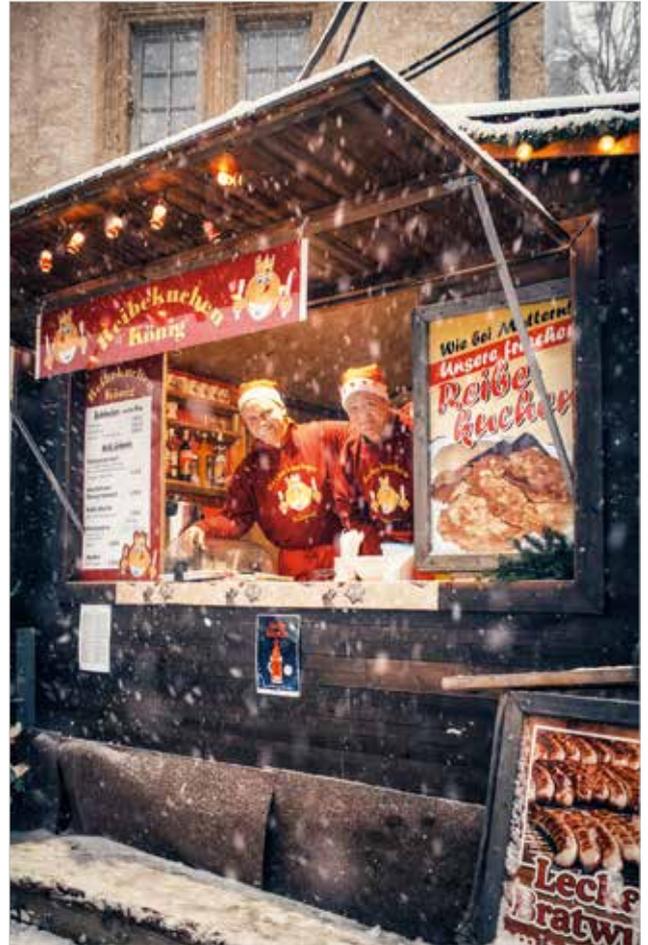
Die Damen von Bude 11 und die Wonderland-Girls verzauberten wieder mit ihren Getränke-Kreationen.



Impressionen vom 17. Sternthaler Weihnachtsmarkt



Natürlich fehlte auch der Weihnachtsmann nicht.



Schon traditionell gab es beim Reibekuchen-König, Carstens Baude, leckere Kartoffelpuffer.



Die „Ess-Klasse“ brachte unter anderem die aus dem vergangenen Jahr schon sehr beliebten „Tornado-Kartoffeln“ mit und hatte mit dem „Blankenburger“ eine neue Burger-Kreation mit im Angebot.



Am Stand der NiBra Service GbR gab es unter anderem Poffertjes, eine Art niederländischer Mini-Pfannkuchen.

Der Blankenburger Fotograf Marco Godschan stattete dem 17. Sternthaler Weihnachtsmarkt einen Besuch ab und schuf dabei diese stimmungsvollen Bilder. Der Weihnachtsmarkt fand vom 8. bis 17. Dezember auf dem Markt und im historischen Rathaus statt. Da freut man sich doch schon jetzt auf den 18. Sternthaler Weihnachtsmarkt!

Mehr Informationen zum Sternthaler Weihnachtsmarkt und dem Weihnachtsmarktverein sowie zum Fotografen Marco Godschan finden Sie unter den Internetadressen:

www.weihnachtsmarkt-blankenburg.de
facebook.com/sternthalerweihnachtsmarkt
www.godschanfotografie.de
facebook.com/GodschanFotografie

(Berichte von der Eröffnungsveranstaltung in der Bergkirche St. Bartholomäus, der Schlossweihnacht und weiteren weihnachtlichen Veranstaltungen finden Sie auf den Seiten 26 bis 29.)





FRÖHE WEIHNACHTEN

DER JAHRESAUSKLANG IST EINE SPANNENDE ZEIT

Das Vergangene Revue passieren lassen und mit Neugier auf das Neue blicken, was das Jahr 2018 mit sich bringt. Wir bedanken uns bei allen Mietern und Handwerkern, Sponsoren, Partnern und Unterstützern für die vielen erfolgreichen Momente, die wir mit Ihnen erleben durften und wünschen uns, dass im kommenden Jahr noch viel mehr solcher Erlebnisse hinzukommen.

HERZLICHEN DANK UND GENIESSEN SIE DIE FEIERTAGE!

Ihre Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Thomas Kempf
Geschäftsführer



Sie haben es gut.



Kulinarischer Ausblick 2018

- **Sonntagsbraten:** jeden Sonntag bis zum 01. April, 12–14 Uhr, 25 € p.P.
- **Küchenparty:** 27. Januar, 10. März, 17. November, 18–21 Uhr, 39 € p.P.
- **Menü zum Valentinstag:** 14. Februar, 18–21 Uhr, 49 € p.P.
- **Krimidinner:** 10. Februar, 79 € p.P., 27. Oktober, 79 € p.P., 24. November, 85 € p.P., Beginn: 19 Uhr

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie direkt im Hotel oder auf unserer Internetseite. Alle Veranstaltungen auch als Gutscheine zum Verschenken erhältlich.

Travel Charme Wernigerode GmbH

Travel Charme Gothisches Haus · Marktplatz 2 · D-38855 Wernigerode
Tel. +49 (0) 3943 675-0 · www.travelcharme.com



Frohe Weihnachten wünscht die **Harzdruckerei** Wernigerode

Max-Planck-Straße 12-14 · 38855 Wernigerode
info@harzdruckerei.de · www.harzdruckerei.de



www.koba-jobcenter-harz.de

K.o.Ba Jobcenter LANDKREIS HARZ wünscht Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Neues Jahr!



ArbeitGeberService



Bildung und Teilhabe



Veranstaltungskalender – Januar 2018

Montag, 01.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
17 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Lutherkirche, Herzogstr. 16, 03944 980669

Dienstag, 02.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
11 Uhr Sprechzeit des Sozialverbandes Blankenburg, Alte Schule in der Oesig, 03944 64733
17 Uhr Heimatstube Derenburg, Obermauerstraße 8, Derenburg

Mittwoch, 03.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
11 Uhr Sprechzeit des Sozialverbandes Blankenburg, Alte Schule in der Oesig, 03944 64733
14 Uhr 11 Uhr Handarbeits- und Kreativnachmittag des Sozialverbandes Blankenburg, Alte Schule in der Oesig, 03944 64733

Donnerstag, 04.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

Freitag, 05.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg, Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsingener Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996
21 Uhr Nachtwächterführung durch Blankenburgs historische Altstadt. „Hört ihr Leut und lasst Euch sagen...“ ist der bekannte Ruf eines jeden Nachtwächters. In Blankenburg (Harz) führt der Nachtwächter durch die dunklen Straßen und lässt dabei spannende Geschichten und die historischen Ereignisse lebendig werden. Dauer: ca. 1 Stunde, Treffpunkt: Rathaus Blankenburg, Preis pro Person 5,50 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 5,00 €), Kinder 4 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 3,50 €), Touristinformation Blankenburg (Harz), 03944 362260

Samstag, 06.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

Sonntag, 07.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

Montag, 08.01.2018

9 und 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, 03944 3481
11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
13 Uhr Volkssolidarität: Spielenachmittag bei Rommé und anderen Spielen, Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481
19:30 Uhr Kantoreiprobe: Die Chöre laden zum Mitsingen ein. Ev. Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

Dienstag, 09.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsingener Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

Mittwoch, 10.01.2018

10.15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Straße 1-5, 03944 3481
11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
14 Uhr Volkssolidarität: Rommé-Nachmittag der Ortsgruppen 7 und 9, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481
18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsingener Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996
18:30 Uhr Probe der Jungbläser, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

19:30 Uhr Probe des Posaunenchores, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

Donnerstag, 11.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
19:30 Uhr Probenabend der Singgemeinschaft, 3944 61456
10.15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Straße 1-5, 03944 3481

Freitag, 12.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsingener Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996
21 Uhr Nachtwächterführung durch Blankenburgs historische Altstadt. „Hört ihr Leut und lasst Euch sagen...“ ist der bekannte Ruf eines jeden Nachtwächters. In Blankenburg führt der Nachtwächter durch die dunklen Straßen und lässt dabei spannende Geschichten und die historischen Ereignisse lebendig werden. Dauer: ca. 1 Stunde, Treffpunkt: Rathaus Blankenburg (Harz), Preis pro Person 5,50 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 5,00 €), Kinder 4 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 3,50 €), Touristinformation Blankenburg (Harz), 03944 362260

Samstag, 13.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
18 Uhr „Im Schein der Lampe“ – Taschenlampenführung für Kinder. Schritte hallen durchs abendliche Gemäuer, Lichtkegel scheinen umher. Sind etwa Kirchenmäuse unterwegs? Nein! Unsere Besucher streifen zwischen Dämmerlicht und Dunkelheit auf einer Zeitreise durch das Kloster, lauschen geheimnisvollen Sprüchen und kommen einem Rätsel auf die Spur. Geeignet für etwa 7- bis 11-jährige Kinder mit mindestens einem Erwachsenen. Bitte warme Kleidung und eine Taschenlampe mitbringen. Klausur Kloster Michaelstein, Michaelstein 3

Sonntag, 14.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

Montag, 15.01.2018

9 und 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481
11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
13 Uhr Volkssolidarität: Spielenachmittag bei Rommé und anderen Spielen, Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481
19:30 Uhr Kantoreiprobe: Die Chöre laden zum Mitsingen ein. Ev. Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

Dienstag, 16.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
17 Uhr Heimatstube Derenburg, Obermauerstraße 8, Derenburg
18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsingener Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

Mittwoch, 17.01.2018

10.15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481
11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8
14 Uhr Volkssolidarität: Treff der Handarbeitsgruppen, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Straße 1-5, Volkssolidarität, 03944 3481
18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsingener Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996
18:30 Uhr Probe der Jungbläser, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407
19:30 Uhr Probe des Posaunenchores, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN

**und einen guten
Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen
Ihr Nordharz Center!**



Wir freuen
uns auf Sie!

 **NORDHARZ CENTER**
nordharz-center.de Blankenburg

Fortsetzung Veranstaltungskalender

Donnerstag, 18.01.2018

10.15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, 03944 3481

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

19:30 Uhr Probenabend der Singgemeinschaft, 03944 61456

Fortsetzung auf Seite 22

Freitag, 19.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsunger Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

21 Uhr Nachtwächterführung durch Blankenburgs historische Altstadt. „Hört ihr Leut und lasst Euch sagen...“ ist der bekannte Ruf eines jeden Nachtwächters. In Blankenburg führt der Nachtwächter durch die dunklen Straßen und lässt dabei spannende Geschichten und die historischen Ereignisse lebendig werden. Dauer: ca. 1 Stunde, Treffpunkt: Rathaus Blankenburg (Harz), Preis pro Person 5,50 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 5,00 €), Kinder 4 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 3,50 €), Touristinformation Blankenburg (Harz), 03944 362260

Samstag, 20.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

19:30 Uhr „Déjà-vu?“ – Pantomimentheater mit Boedecker & Neander.

Wie sich Mochtegern-Helden auf ihren Konzertauftritt vorbereiten oder wie sich ein Lotto-Gewinn als größter Verlust entpuppt, hat man sich schon vorstellen können, aber doch so noch nicht gesehen: Mit Magie und Humor, ohne Worte und fast ohne Requisiten setzen die beiden virtuellen Illusionskünstler als tragikomische Figuren menschliche Leidenschaften in Szene. Sie spielen weltweit ein feinsinniges, musikalisches Theater, in dem Schweigen reinstes Gold wird – Pantomimen der Spitzenklasse. Musikscheune Kloster Michaelstein, Michaelstein 3

Sonntag, 21.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

Montag, 22.01.2018

9 und 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

13 Uhr Volkssolidarität: Spielenachmittag bei Rommé und anderen Spielen, Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

19:30 Uhr Kantoreiprobe: Die Chöre laden zum Mitsingen ein. Ev. Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

Dienstag, 23.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsunger Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

Mittwoch, 24.01.2018

10.15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, 03944 3481

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

14 Uhr Volkssolidarität: Rommé-Nachmittag der Ortsgruppen 7 und 9, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsunger Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

18:30 Uhr Probe der Jungbläser, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

19:30 Uhr Probe des Posaunenchores, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

Donnerstag, 25.01.2018

10.15 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, 03944 3481

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

19:30 Uhr Probenabend der Singgemeinschaft, 03944 61456

Freitag, 26.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsunger Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

19:30 Uhr 88 x 2 – Abschlusskonzert des Klavierduo-Meisterkurses.

Die 88 Tasten des Klaviers professionell zu beherrschen, ist schwer genug. Diese Kunst mit einem Duo-Partner in Einklang zu bringen, lehrt das renommierte Klavierduo Genova & Dimitrov in einem Meisterkurs. Die Ergebnisse werden in diesem Konzert vorgestellt. Musikscheune Kloster Michaelstein, Michaelstein 3



20 Uhr Konzert mit der Kanadische Singer-Songwriterin Christina Martin. Mit ihrer „Impossible To Hold“-Tour macht die kanadische Singer-Songwriterin Christina Martin Halt im Alten E-Werk. Einlass ab 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Neue Halberstädter Straße 1-5, Förderverein Kulturregion Blankenburg (Harz) e.V.

21 Uhr Nachtwächterführung durch Blankenburgs historische Altstadt. „Hört ihr Leut und lasst Euch sagen...“ ist der bekannte Ruf eines jeden Nachtwächters. In Blankenburg führt der Nachtwächter durch die dunklen Straßen und lässt dabei spannende Geschichten und die historischen Ereignisse lebendig werden. Dauer: ca. 1 Stunde, Treffpunkt: Rathaus Blankenburg (Harz), Preis pro Person 5,50 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 5,00 €), Kinder 4 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 3,50 €), Touristinformation Blankenburg (Harz), 03944 362260

Samstag, 27.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

Sonntag, 28.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

Montag, 29.01.2018

9 und 10 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

13 Uhr Volkssolidarität: Spielenachmittag bei Rommé und anderen Spielen, Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

14:30 Uhr Volkssolidarität: Geselliger Nachmittag, Begegnungsstätte „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481

19:30 Uhr Kantoreiprobe: Die Chöre laden zum Mitsingen ein. Ev. Zentrum Georgenhof, Herzogstr. 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

Dienstag, 30.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsunger Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

Mittwoch, 31.01.2018

11, 15 und 18:30 Uhr Glockenspiel am historischen Rathaus, Markt 8

18 Uhr Kampfkunst-Balintawak Blankenburg Sporthalle August-Bebel-Schule, Helsunger Str. 34, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996

18:30 Uhr Probe der Jungbläser, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407

19:30 Uhr Probe des Posaunenchores, Evangelisches Zentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Kantorei Blankenburg, 03944 365407



Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Auf diesem Wege möchten wir uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen unseren werten Patienten, Mietern und Kunden ein besinnliches Fest und ein frohes neues Jahr bei bester Gesundheit. Auch in Zukunft sind wir Ihnen gern ein verlässlicher Partner und werden weiterhin unsere ganze Kraft und Erfahrung für Sie einsetzen.

Wir stehen seit 2001 für

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einzige einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvoranschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

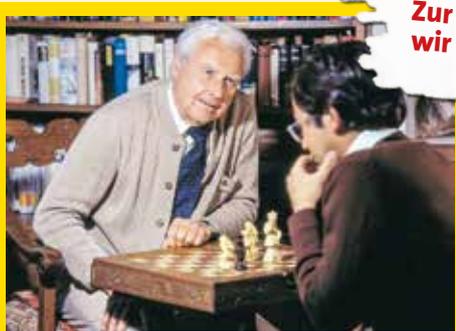
Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Seniorenwohngemeinschaften

- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Zusätzlich zu den Angeboten in den Seniorenwohngemeinschaften bieten wir unsere Leistungen zum Beispiel auch in den Seniorenwohnparcs Mönchenfelde, Zimmermanns Mühle und Neue Halberstädter Straße in Blankenburg an.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Hauswirtschaftspflegerin und eine examinierte Fachkraft.



Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir die **Bestnote 1,0!** Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.



Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71



Geburtstage des Monats

Allen Jubilaren des Monats Januar gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Der Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie die Ortsbürgermeister

Rüdiger Klamroth, Werner Greif, Christina Moj, Ilona Maria Kresse, Manfred Busse, Jürgen Baum und Ulf-Dirk Voigt.

Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren, ab dem 100. zu jedem folgenden Geburtstag.

Blankenburg (Harz)

01.01.	70	Bradatsch	Hans-Joachim
01.01.	75	Klein	Wolfgang
02.01.	80	Haut	Ingrid
02.01.	70	Jung	Hans Günter
02.01.	70	Klinger	Brigitte
02.01.	75	Wolf	Rudolf
02.01.	80	Zoske	Günter
03.01.	80	Brendemühl	Ilsemarie
04.01.	75	Bradatsch	Waltraud
04.01.	75	Günther	Hans-Joachim
04.01.	85	Wendt	Ernst
05.01.	85	Dietrich	Klaus
05.01.	90	Ewert	Charlotte
06.01.	70	Schulze	Brigitte
08.01.	80	Doktor	Ingrid
08.01.	90	Grünert	Gerda
08.01.	95	Klimke	Maria
08.01.	70	Spillker	Hildrun
09.01.	80	Bodenstein	Erika
09.01.	80	Kern	Helga
10.01.	80	Nowak	Wolfgang
10.01.	70	Pompluhn	Karl
10.01.	75	Uhlmann	Manfred
11.01.	75	Markert	Thomas
11.01.	75	Rummert	Ingrid
12.01.	70	Abram	Uwe
12.01.	80	Günteroth	Helga
13.01.	80	Hübner	Ingeborg
13.01.	70	Schramma	Daniela
14.01.	85	Zimmermann	Lieselotte
15.01.	80	Abend	Rudolf
15.01.	80	Kollecker	Klaus

18.01.	75	Knüppel	Heide
18.01.	70	Parth	Gerald
18.01.	75	Rienäcker	Heinz
18.01.	90	Wegehaupt	Helga
22.01.	70	Heise	Anneli
22.01.	75	Schostok	Annelise
23.01.	80	Schäffner	Carla
23.01.	80	Sommer	Wolfgang
24.01.	75	Markert	Petra
25.01.	85	Paul	Dieter
26.01.	101	Hildt	Susanne
26.01.	85	Prominski	Helmut
27.01.	75	Günther	Hans-Jürgen
27.01.	70	Richter	Lothar
27.01.	70	Siegert	Gisela
27.01.	75	Stollberg	Renate
29.01.	70	Achilles	Doris
29.01.	75	Lämmer	Karl-Heinz
30.01.	75	Oppitz	Herbert

Börnecke

06.01.	75	Borchert	Heinz
--------	----	----------	-------

Cattenstedt

03.01.	80	Klose	Ilse
11.01.	70	Dr. Eberspach	Wolfgang
12.01.	80	Bergmann	Anneliese
13.01.	85	Malaske	Anitta
22.01.	70	Kunz	Erich

Stadt Derenburg

01.01.	80	Gruber	Anni-Dorothea
07.01.	75	Hirschberg	Klaus-Jürgen

13.01.	80	Droesler	Horst
15.01.	104	Schneider	Amanda
18.01.	70	Brandt	Reinhard
21.01.	95	Hoppe	Irmgard
21.01.	70	Reintzsch	Hubert
24.01.	75	Stasch	Peter
26.01.	85	Schmidt	Erika
28.01.	80	Dörge	Joachim

Heimburg

07.01.	80	Gebhardt	Rolf
08.01.	70	Huchtemann	Fritz
10.01.	90	Reinhardt	Hilda
22.01.	70	Krüger	Veronika
27.01.	80	Stammer	Walter

Hüttenrode

07.01.	80	Keßler	Margarethe
16.01.	80	Kondziela	Elli
26.01.	75	Steffen	Waltraud

Timmenrode

03.01.	85	Surma	Edith
18.01.	70	Jünger	Dagmar
24.01.	90	Weber	Otto
25.01.	75	Kellermann	Heinz-Dieter

Wienrode

05.01.	70	Schünemann	Gabriele
11.01.	80	Eue	Wolfgang
13.01.	85	Dillge	Horst
24.01.	70	Bierwirth	Rolf

Statistisches Landesamt sucht Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Für die bundesweite „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“, der größten freiwilligen Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland, sucht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt rund 2 700 Haushalte. Als Dankeschön für die Teilnahme gibt es eine **Prämie von 110 Euro**.

Gefragt sind insbesondere

- Selbständige und Freiberufler aus der Wirtschaft, Selbständige aus der Landwirtschaft
- Beamte, Angestellte, Arbeiter und Nichterwerbstätige
- Single-Haushalte, Großfamilien-Haushalte
- Haushalte mit sehr niedrigem bzw. hohem Haushaltsnettoeinkommen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

www.evs2018.de.

Hier geht es zum Anmeldeformular:

www.statistik.sachsen-anhalt.de

Aufschreiben heißt die Zauberformel!



Zum fünften Mal Schlossweihnacht



„Das glaube ich nicht, das ist doch jetzt nicht echt“, so die Stimme einer überraschten Besucherin. Angesichts der sorgfältigen Inszenierung auf dem Großen Schloss hätte man den kräftigen Flockenwirbel pünktlich zu Beginn der diesjährigen Blankenburger Schlossweihnacht tatsächlich für einen besonders gelungenen Einfall der Regie halten können – der Schneeschauer war aber echt!

Stimmungsvoller hätte der Auftakt zur fünften Schlossweihnacht nicht ausfallen können: Im Innenhof loderte bereits der Feuerkorb und versprühte munter Funken, als die ersten Besucher eintrafen. Pfarrer Andreas Weiß öffnete die Herzen der Zuschauer für die weihnachtliche Botschaft mit einer Liebesgeschichte, die sich im Blankenburger Schloss zuge- tragen hatte.

Martina Minkner (unten links) vom Verein „Rettung Schloss Blankenburg“ eröffnete die Ausstellung zur Entstehung („Making of“) des Kalenders, den der Schlossretter-Verein für

2018 herausgegeben hat. Der Kalender zeigt märchenhafte Motive, die Kerstin Gutsche mit Hilfe von Maika Sorge, Christiane Pröpper und den Kindern der Martin-Luther-Grundschule auf dem Schloss in Szene gesetzt hatte. Der Kalender ist im Schloss-Shop erhältlich. Die Fotos der Ausstellung können bei Kerstin Gutsche bestellt und käuflich erworben werden – Abholung im Fotostudio Gutsche, Lange Straße.

Die Schlossweihnacht 2017 wurde freundlicherweise unterstützt von der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. „Wir haben die Bäume für die Gestaltung des Schlosses aus dem Stiftungswald bekommen“, so Anita Denecke, Sprecherin des Schlossvereins, „die freiwillige Feuerwehr hat uns bei den Vorbereitungen und dem Aufstellen der Bäume geholfen, der Expert-Markt in Blankenburg unterstützte durch Gutscheine, der Edeka-Markt Palatz-Bier in Blankenburg durch Naschereien und Obst. Das alles ist nicht selbstverständlich und sehr wertvoll für uns.“



Zum fünften Mal Schlossweihnacht

Was wäre eine Schlossweihnacht ohne kulinarische Spezialitäten? Zahlreiche ehrenamtliche Mitwirkende sorgten für die Beköstigung: So boten René Bergmann, Heiko Langhof, Yvonne und Simon Müller (von links) Poffertjes an.

Liebevoll und festlich geschmückt war zu diesem Anlass nach langer Zeit wieder einmal die Schlosskapelle, der Posaunenchor unter der Leitung von Kantor Jürgen Opfermann stimmte auf die vorweihnachtliche Zeit ein.

Das Organisationsteam um Christa Grimme hatte für alles gesorgt, an der Rezeption gab es sogar eine aktuelle Neuauflage der Ahnentafel der Welfen. Auch der Nikolaus und sein Helfer durften nicht fehlen. Sie beschenkten die Jüngsten reichlich mit Süßigkeiten aus dem mitgebrachten Sack, so dass niemand zu kurz kam.



Eröffnungskonzert des Sternthaler Weihnachtsmarkts



Anne Merle (links) und Pia waren in diesem Jahr die Sternthaler-Mädchen, die sich bei den Terminen abwechselten, damit die schulischen Verpflichtungen nicht zu kurz kamen. Anne Merle Wagner ist zehn Jahre alt und besucht die fünfte Klasse des Landesgymnasiums für Musik in Wernigerode. Die zwölfjährige Pia Hoppe ist Schülerin in der sechsten Klasse des Gymnasiums „Am Thie“. Gemeinsam mit über hundert weiteren Mitwirkenden eröffneten sie die 17. Sternthaler-Weihnacht in der Bergkirche St. Bartholomäus. Traditionell beteiligten sich am festlichen Auftakt des Weihnachtsmarkts die evangelische Kita, die Martin-Luther-Grundschule, die Kantorei und der Posaunenchor unter der Leitung von Jürgen Opfermann, der Gospelchor sowie weitere Mitwirkende.



Einen besonders temperamentvollen Auftritt hatte der Gospelchor „Um Himmels Willen“ unter der Leitung von Pfarrer Andreas Weiß. Die Blankenburgerin Ina Hallmann interpretierte zwei Weihnachtslieder zeitgemäß.

Die besondere Verbundenheit mit der polnischen Partnerregion kam durch den Besuch einer Delegation aus Ostrzeszow zum Ausdruck, die am Weihnachtsmarkt-Auftakt teilnimmt – hier Pfarrer Andreas Weiß, Altbürgermeister Hanns-Michael Noll, Bürgermeister Heiko Breithaupt, Landrat Lech Janicki (von links) Martyna Bacik (3. v. r.), Hasso Effler (2. v. r.) und Mariusz Mądry (rechts)

Die siebzehnjährige Martyna trug beim Festprogramm zwei Weihnachtslieder aus ihrer Heimat vor.

Advent in und um Blankenburg (Harz)

Für viel vorweihnachtliche Stimmung sorgten wieder die Mädchen und Jungen der Grundschule „Martin Luther“ mit ihrem Programm. Der Heimbürger Roland Jacobi („Esel & Friends“) hatte extra für seinen Enkel Lennox das Lied „Tschibu“ geschrieben, das er in der Bartholomäuskirche vortrug. Eine frohes Fest wünschen die Derenburger, die zu einem kleinen, aber besonders liebevoll geschmückten Markt eingeladen hatten.

Den Markt rings um das Wieneröder Dorfgemeinschaftshaus gab es nun bereits in seiner 17. Auflage. Imbiss- und Getränkebudens auf dem Rasen am Dorfgemeinschaftshaus luden zu einer Stärkung ein. Eifrig gebastelt wurde bei der Weihnachtswerkstatt der Grundschule „An der Teufelsmauer“ in Timmenrode.



Im nächsten Jahr erneut „Rock am Brink“

Vereinsvorsitzender dankt Förderern und Sponsoren

Wie es schon beinahe Tradition ist, bedankte sich der Verein „Kirche in Hüttenrode e.V.“ mit einem Konzert im Gemeindegeminschaftssaal bei seinen Förderern, Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Reste der Hüttenröder Kirche zu erhalten, eine neue Turmhaube und ein Dach zu errichten und so das 1973 durch Blitzschlag zerstörte Gotteshaus für Veranstaltungen wieder nutzbar zu machen. In diesem Jahr hatte Sängerin und Pianistin Nadine Duwe unter dem Titel „Lieblingslieder“ ein Programm zusammengestellt, das von Klassik über Operette, Musical und Filmmusik bis zum Volkslied reichte. Die Sopranistin und Musikpädagogin hat an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Gesang studiert, unterrichtet an der Musikschule Magdeburg und ist Dozentin an der Magdeburger Schule für Rock, Pop und Jazz. Nadine Duwe ist in Hüttenrode keine Unbekannte mehr, gestaltete sie doch bereits zum zweiten Mal ein derartiges Benefizkonzert. Die Gäste zeigten sich erneut angetan von der Mischung aus professionell vorgetragenen, zum Teil sehr anspruchsvollen Musikstücken und unterhaltsamer Plauderei. „Sie haben unsere Herzen erreicht“, so der Vereinsvorsitzende Andreas Flügel. Flügel dankte allen Unterstützern, die es im vergangenen Jahr ermöglicht hatten, mit der Restaurierung der Kirche wieder



Nadine Duwe, Sängerin und Pianistin, gestaltet das Konzert im Hüttenröder Gemeindegeminschaftssaal.

ein Stück weiter zu kommen. Besonders erfreut zeigte er sich über Zuwendungen in Höhe von über 200 000 Euro, die unter anderem vom Land Sachsen-Anhalt, der Lotto-Toto-Stiftung und der Braunschweigischen Landeskirche gewährt wurden. Das Geld soll für den ersten Bauabschnitt „Mauerwerkssicherung“ eingesetzt werden, die Arbeiten dazu beginnen

in Kürze, wie Andreas Flügel informierte. Unter dem Motto „Musik für Dach und Haube“ wird am 26. Mai des kommenden Jahres erneut zu „Rock am Brink“ in die Kirchenruine eingeladen. „Wir freuen uns wieder über viele bekannte Rockmusiker der Region als Mitwirkende“, so Andreas Flügel, „ein Termin, den man sich jetzt schon vormerken sollte“.

Kleiner „Vorweihnachtsmarkt“ bietet erste Geschenke an



Betreuer Christian Grimm und seine Frau Nicole bieten die Erzeugnisse aus den Werkstätten beim Vorweihnachtsmarkt an.

Die Bahnhofsbesitzer machten in diesem Jahr den Anfang. Ein kleiner „Vorweihnachtsmarkt“, zu dem Dirk Brandenburg und Stephan Nickell eingeladen hatten, war der erste in einer langen Reihe adventlicher Veranstaltungen. Besucher konnten sich von Fortschritten bei der Nutzung des Bahnhofsgeminschaftssaals überzeugen, einen kleinen Imbiss zu sich nehmen oder auch ein erstes Weihnachtsgeschenk erwerben wie hier Sarah und Sebastian Henning aus Blankenburg, die sich für einen Kalender mit Harz-Motiven interessieren. Angefertigt wurden die Kalender von Teilnehmern im Projekt „Stabil Harz“ der Akademie Überliegen, die ihren Sitz in der benachbarten Kuno-Rieke-Straße hat. Das Projekt führt förderbedürftige Jugendliche an eine Berufsausbildung heran und betreibt dazu eine Holz-, Metall- und Computerwerkstatt sowie eine gastronomische Einrichtung. Unterstützt wird es von der Kommunalen Beschäftigungsagentur und dem Europäischen Sozialfonds.





GBS
Seniorenhilfe

Wohnanlage Haus am Stadtpark



*Wir wünschen unseren Bewohnern,
deren Angehörigen,
unseren Mitarbeitern
und ihren Familien,
sowie den Partnern
unseres Unternehmens
eine friedvolle, geruhsame
Weihnachtszeit und
einen stimmungsvollen
Start in ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.*



So erreichen Sie uns: GBS Wohnanlage Haus am Stadtpark
Gartenstr. 7, 38889 Blankenburg · Tel. 03944-36 23 100
www.gbs-sozial.de · blankenburg@gbs-sozial.de

Charmant

**Wir danken all unseren treuen Kundinnen
und Kunden für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und alles Gute
für das Jahr 2018!**

UNSERE SALONS

- Wernigerode - Salon Aphrodite Tel.: (0 39 43) 63 25 61
- Wernigerode - Salon Burgbreite Tel.: (0 39 43) 2 50 04
- Wernigerode - Salon "Im Heideviertel" Tel.: (0 39 43) 60 75 10
- Wernigerode - Salon Burgstraße Tel.: (0 39 43) 63 01 01
- Wernigerode - Salon Friedrichstraße Tel.: (0 93 43) 63 27 40
- Wernigerode - Minslebener Straße Tel.: (0 39 43) 2 11 01
- Benneckenstein - Charmant Tel.: (03 94 57) 23 31
- Blankenburg - Katharinenstraße 22 Tel.: (0 39 44) 29 07
- Derenburg - Salon Derenburg Tel.: (03 94 53) 354
- Ilsenburg - Salon Marienhof Tel.: (03 94 52) 82 63
- Minsleben - Salon Minsleben Tel.: (0 39 43) 63 01 01

Das Beste für
Haut & Haar

Charmant

Friseur & Kosmetik eG

www.friseur-charmant.de

Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest sowie genügend
Zeit für die Menschen, die Ihnen nahestehen.

Für die gute Zusammenarbeit und das
entgegengebrachte Vertrauen in uns und
unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich. Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit und viele schöne Momente
sollen Sie im neuen Jahr begleiten.



Auch im neuem Jahr stehen wir Ihnen
mit unseren umfassenden Service-
Leistungen zur Verfügung.
**Auf Wunsch liefern wir Ihnen Ihre
Arzneimittel auch nach Hause!**

Bequeme Vorbestellungen
sind zur Selbstabholung über
WhatsApp möglich:
Klosterapotheke 03944-2930
Sonnenapotheke 03944-64350



KLOSTER-APOTHEKE
Annette Dumeier
Ludwig-Rudolf-Straße 2
38889 Blankenburg
Telefon: 03944-2930
www.klosterapotheke-blankenburger.de



SONNEN-APOTHEKE
Filialleiterin Apothekerin Saskia Geist
Husarenstraße 27
38889 Blankenburg
Telefon: 03944-64350
www.sonnenapotheke-blankenburger.de



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, verbunden mit vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern.

Werkstattservice

Priesterjahn Automobile

Alexander Horn

Freie Werkstatt - Autoreparatur mit Garantie

*Wir bauen für Sie um,
Betriebsferien vom
27.12. - 01.01.2017*

Jetzt neu !!!

PROFESSIONELLER GETRIEBESERVICE

Getriebölspülung vom Fachmann !*

- Direktschaltgetriebe

- Automatikgetriebe

- CVT Getriebe

(*nach Vorgaben der Automobilhersteller)

fon: 03944/63406 – mail: priesterjahn.automobile@web.de

Fahrzeughandel

NK Automobile

Wir kaufen täglich :

PKW, Transporter, LKW, Busse
Old- und Youngtimer, auch beschädigt und
Projektaufgaben
Nutzfahrzeuge aller Art auch Sonderaufbauten
Baumaschinen und Zubehör
Wohnmobile, Wohnwagen, Boote und Zubehör
Motorräder, Roller und e-Bikes
Motor-, Getriebe- und Unfallschäden

fon: 0170/3068300 – mail: info@nk-automobile.de

Anhängerverkauf und Vermietung



Priesterjahn Automobile GmbH

Geschäftsführer: Mirko Priesterjahn

Stema Neuheiten 2018

STEMA „RETRO“



„SYSTEMA XXL“ 5 und 6 Meter Ladefläche



FT 750 ALU



„SNAPPER“ mit Klappboot



fon: 03944/9547999 – mail: priesterjahn.automobile@t-online.de

www.priesterjahn-automobile.de

www.bauernhaus-cattenstedt.de

